

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der Landesstraße 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach;  
hier: Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weiter Vorgehensweise**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, die in der Sitzung vorgestellte Kanalbaumaßnahme an der L349 zwischen Pfeffelbach und Thallichtenberg gemeinsam mit dem LBM aus Kaiserslautern durch das Büro Decker aus Kusel auszuschreiben. Der Bürgermeister/Werkleiter der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird ermächtigt den Auftrag an die gesamt wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

- **Kanalbauarbeiten zur Schadensbehebung im Bereich der Landesstraße 350, Homburger Straße in der Ortsgemeinde Konken;  
hier: Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Der Werkausschuss stimmte der von Herrn Oster vom Ingenieurbüro Decker GmbH vorgestellten Entwurfsplanung der Sofortmaßnahme sowie der Ausführung durch die Firma Jung & Sohn aus Kusel über den bestehenden Zeitvertrag einstimmig zu. Die Verwaltung wird schnellstmöglich die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege leiten.

- **Auftragsvergaben;  
Umbau und Erneuerung RÜB Katasteramt Kusel**
- **LOS 1 – Tiefbauarbeiten**

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, den Auftrag zur Maßnahme „Erneuerung und Umbau RÜB 3 in der Stadt Kusel - Los 1: Tiefbauarbeiten“, zum Angebotspreis von 68.521,79 Euro (brutto), an die Firma Rech Baugesellschaft mbH aus Baumholder zu vergeben.

- **LOS 2 – Maschinen- und EMSR-Technik**

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, die Maßnahme „Erneuerung und Umbau RÜB 3 in der Stadt Kusel – Los 2 Maschinen- und EMSR-technische Arbeiten“ erneut öffentlich auszuschreiben. Der Werkausschuss ermächtigt den Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer und im Verhinderungsfall seinen allgemeinen Vertreter nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***